

Pränumerationspreise:

Für Laibach (Sammt

Zustellung in's Haus):

Ganzjährig . . fl. 5.—

Halbjährig . . „ 2.50

Vierteljährig . . „ 1.25

Mit Postversendung:

Ganzjährig . . fl. 6.—

Halbjährig . . „ 3.—

Vierteljährig . . „ 1.50

Einzelne Nummern 5 kr.

# TRIGLAV

Zeitschrift für vaterländische Interessen.

(Erscheint Dinstag und Freitag.)

Manuskripte werden nicht zurückgesendet, anonyme Mittheilungen nicht berücksichtigt.

Insertionsgebühren

Für die zweispaltige Petit-  
zeile oder deren Raum be-  
einmaliger Einschaltung  
6 kr., 2mal 8 kr. 3mal 10 kr.

Stempel jedesmal 30 kr.

Redaktion: **Ganglbauer**  
Nr. 313, III. Stad.

Administration **Wagner**  
daselbst in Ottob. K.  
Buchhandlung

Jahrgang V.

Laibach, Dinstag am 25. Jänner 1870.

Nr. 7

## Zum Gesetze über die Steuerreform vom 24. Mai 1869.

(Schluß.)

Als Schätzungs-Bezirk und Klassifikations-Distrikt gilt in der Regel der politische Bezirk (§. 17) und für diese wird die Schätzungs-Kommission (§. 9) folgend gebildet:

a) Es werden vom Finanzminister berufen und ernannt:

Ein Vorstand;

zwei Mitglieder ohne Nebenbedingung ihres Standes, Wohnortes oder Steuerbeitrages, wovon eines zum Vorstand-Stellvertreter bestimmt ist;

zwei Mitglieder aus dem Grundsteuerzahlenden Bezirke.

b) Wird gewählt von den höchstbesteuerten Grundbesitzern im Schätzungsbezirke:

Ein Mitglied.

c) Es werden von den Gemeindevorständen des Schätzungsbezirktes gewählt:

Drei Mitglieder.

Es besteht daher die Bezirks-Schätzungs-Kommission aus einem Vorstand und 8 Mitgliedern, welche alle 9 entscheidende Stimmen haben. Auf ganz gleiche Art werden 8 Ersatzmänner ernannt und gewählt.

Das Finanzministerium ernennt außerdem für jede Kommission einen Referenten für das ökonomische und forstwirtschaftliche Schätzungs-geschäft, welches alle die Vorarbeiten, Erhebungen, Beschreibungen, Vorlagen und Behelfe zu verfassen hat (§§. 22, 23); der Referent hat jedoch in der Kommission nur dann eine Stimme, wenn er ein Mitglied der Kommission ist.

Wenn es sich um die Schätzung von Forsten handelt, ist die Kommission befugt, Sachverständige mit beratender Stimme zuzuziehen.

Alle vom Finanzminister ernannten Mitglieder und Referenten sollen womöglich Landesinder sein.

Diese Bezirks-Schätzungs-Kommissionen bestimmen und beschließen, wenn außer dem Vorsitzenden noch wenigstens 4 Mitglieder anwesend sind, mit absoluter Stimmenmehrheit und nur im Fall von Stimmengleichheit ist die Ansicht zum Beschlusse zu erheben, für welche der Vorsitzende stimmte. Angenommen, es ist die Kommission vollzählig, also der Vorsitzende und 8 Mitglieder anwesend, so ist die absolute Majorität mit 5 Stimmen erreicht, da 5 schon mehr ist als die Hälfte von 9. Würden aber 7 Mitglieder gegenwärtig sein, also mit dem Vorsitzenden 8, und stimmen je 4 und 4 für eine andere Ansicht, so ist jene Ansicht zum Beschlusse zu erheben, für welche der Vorsitzende stimmte.

Trennen sich die Ansichten so weit, daß z. B. bei 8 Anwesenden und dem Vorsitzenden 3 für eine höchste Ziffer, 1 für eine minder hohe, 2 für eine mittlere und 3 für eine ganz niedere Ziffer stimmen, also keine Ansicht die absolute Majorität von 5 Stimmen hat, so sind die drei Stimmen, welche für die höchste Ziffer abgegeben wurden, zu der einen Stimme zuzuzählen, welche für eine minder hohe Ziffer war; diese eine und die anderen drei Stimmen bilden nun 4 Stimmen, also auch noch nicht die absolute Majorität von 5, daher diese 4 Stimmen noch zu den nächstfolgenden 2 Stimmen, welche für die mittlere Ziffer stimmten, zugezählt werden müssen

und als sechsstimmig hat nun diese Ansicht die erforderliche absolute Majorität.

Es ist dieser Vorgang sehr wichtig und genau zu beachten, da man sieht, wie oft möglicherweise sogar eine einzige Ansicht gegen den Willen aller die durchgreifende wird.

Es stimmen z. B. 2 für 20 fl., 2 für 15 fl., 1 für 10 fl., 4 für 8 fl., so wird die einzige Ansicht mit 10 fl. die Majorität erhalten!

Die Kommissionsmitglieder haben daher, ehe sie ihre Ansicht verlassen oder ändern, genau die Stimmenvertheilung zu erwägen, weil sie daraus ganz sicher das Resultat der Abstimmung im vor hinein ersehen und folglich auch der ihnen nächst passenden Ansicht zum Sieg verhelfen können.

Die Kommission hat sich an die im §. 16 angeführten zehn verschiedenen Kulturgattungen zu halten und später alle Grundstücke in die betreffende Rubrik einzureihen.

Sie theilt jede dieser Kulturgattungen, wie z. B. Ackerland, Wiesenland, Weideland u. s. w. in Güte-Klassen, sogenannte Bonitäts-Klassen. In manchem Bezirke und bei mancher Kulturgattung werden mehr Güte-Klassen nothwendig sein als bei anderen, z. B. beim Ackerland mehr als beim Weideland, bei Weingärten mehr als bei gewöhnlichen Gärten — aber auf keinen Fall darf eine Kulturgattung in mehr als 8 Klassen oder Güte-Abtheilungen getheilt werden.

Nun wird der Reinertrag für jede der aufgestellten Güte-Klassen jeder Kulturgattung ermittelt. Der Referent hat zu diesem Zwecke alle im §. 22 und 23 bezeichneten Behelfe zu liefern, aus denen zwei Entwürfe des Tarifes (§. 25) gemacht werden und zwar macht einen Entwurf der Referent, und einen Entwurf ein von der Kommission aus ihrer Mitte gewähltes Comité. Diese beiden Klassifikations-Tarife prüft und bespricht die Kommission und verfaßt daraus und nach Begehung des Bezirktes und Vergleichung mit dem Nachbarbezirkte (28) den vereinbarten, für ihren Bezirk giltigen Tarif.

Dabei ist noch zu beobachten, daß der Reinertrag oder Tarifsatz der mittleren Güte-Klasse auch möglichst der Durchschnittsertrag der betreffenden Kulturgattung des ganzen Bezirktes ist. (§. 19.)

Angenommen, die Kommission finde, daß die Güte der Kulturgattung: „Ackerland“ in ihrem Bezirke in 8 Abstufungen oder Klassen zerfalle und bestimme den Reinertrag von 15 fl. für das Hoch Acker der ersten Güte-Klasse und sofort fallend bis zu einem Betrag von 2 fl. für die letzte Klasse, so soll der Reinertrag, welcher auf die vierte Klasse entfällt, ein solcher sein, wie er unter Voraussetzung der bezirksüblichen Bewirthschaftung im Durchschnitt für jeden Besitzer sich ergibt.

Es muß daher der Reinertrag der vierten Güte-Klasse in dem angenommenen Falle nicht 6 fl. 50 kr. (das Mittel von 15—2) sein, sondern kann unter verschiedenen Verhältnissen des Bezirktes bedeutend darüber und darunter stehen.

In einem Bezirke, der einen kleinen Strich Land von außer-gewöhnlicher Fruchtbarkeit enthält, im allgemeinen aber sehr schlechten Boden besitzt, wird für die vierte Klasse ein weitaus niedrigerer Reinertrag als 6 fl. 50 kr. angelegt werden müssen, und ebenso umgekehrt, werden jene Bezirke, die bei sehr fruchtbarem Boden doch wegen durchlaufender Schotterrüden u. dgl. die letzten Klassen ungewöhnlich niedrig bonitiren müssen, den Reinertrag der 4. Klasse höher als den Mittelbetrag anzusetzen haben, da eben diese mittlere,

hier 4. Güte-Klasse dem gewöhnlichen durchschnittlichen Reinertrag des ganzen Bezirkes entsprechen soll.

Bei dieser Tarifstellung sind natürlich alle Einflüsse auf Ertrag und Kosten aufs genaueste zu erwägen; (§§. 26, 27, 29) es ist der Bezirk, wie schon erwähnt, zu begehren und es werden bei dieser Begehung auch jene Grundstücke, Parzellen, bezeichnet, welche gewissermaßen als Mustergründe für die betreffende Güte-Klasse gelten.

Den also festgestellten Tarif sendet (§. 30) die Bezirks-Schätzungs-Kommission sammt allen Beilagen zur Beurtheilung an die Landeskommission (8), welche prüfend alle Bezirksschätzungen unter sich modifizirt, sie und da ausgleicht u. s. w. und die so verbesserten oder berechtigten Tarifsätze in Druck legt und veröffentlicht. Dieß geschieht (§. 31), damit die mehr oder minder berechtigten Einwendungen (§. 32) binnen 6 Wochen wieder an die Landeskommission gelangen können und diese im Stande sei, nach Berücksichtigung oder Verwerfung derselben, im ganzen Lande die Einschätzung der einzelnen Grundparzellen beginnen zu lassen.

Jede Grundparzelle ist nämlich in eine der festgestellten Rubriken des jetzt fertigen Klassifikations-Tarifes einzureihen und zu diesem Zwecke muß sie von zwei Mitgliedern der Bezirks-Schätzungs-Kommission in Gegenwart des Referenten begangen und in die betreffende Rubrik eingetragen, das heißt „eingeschätzt“ werden.

3. B. Grundbuch-Parzelle Nr. — mit — Joch — Kloster — gehört in die Kulturgattung Acker — Wiese — oder anderes, in die 1., 2. oder 3. Güte-Klasse mit dem Reinertrag von — fl. — kr. und zwar unberücksichtigt, wem dieses Grundstück eigenthümlich ist, ob Lasten oder Rechte darauf haften (§. 5).

Nach Beendigung dieser Einschätzung werden (36) die Kulturgattungen und Güte-Klassen gemeindeweise zusammengestellt, auf Grund dieser die Bezirksübersicht verfaßt und es gibt schließlich der Reinertrag aller demselben Lande angehörenden Bezirke, den Reinertrag des Landes, d. h. jene Ziffer, auf Grund welcher dem Lande sein Antheil an der vom Reichsrathe ausgeschriebenen Grundsteuer-summe zur Leistung aufgetragen wird.

Das Reklamationsverfahren (37) ist für jeden Steuerträger innerhalb einer Frist von 6 Wochen von der Zustellung des Einschätzungsregisters an die Gemeinde an gerechnet, gleich zugänglich und unterliegt der Bezirks-Einschätzungs-Kommission und Landes-Kommission; die Uebergabe einer Reklamation an die Landes-Kommission findet jedoch nur dann und zwar zur endgiltigen Entscheidung statt, wenn die Bezirks-Kommission die Reklamation nicht einstimmig verwirft (§. 37).

Verwirft aber die Bezirks-Kommission oder die Landes-Kommission die Reklamation einstimmig, so ist keine Berufung zulässig, da die oberste Zentral-Kommission nur zur Prüfung der Vorlagen aller Landes-Kommissionen, zum Vergleich derselben untereinander zur Behebung allenfälliger Mängel und Bedenken, sowie zur Anordnung der Vornahme einer neuen Einschätzung durch eine neu niederzusetzende Kommission berufen ist.

Wir hielten es passend, dieser kurzen Darstellung des Gesetzes, mit den überall angebrachten Hinweisen auf die betreffenden Paragraphen, den Abdruck des Gesetzes beizufügen, da es von der allergrößten Wichtigkeit ist, daß bei der Vornahme der Wahlen zu den Bezirks-Kommissionen sowohl Wähler als zu Wählende genau wissen, wie groß ihre Verantwortung gegenüber ihren Mitbürgern ist und wie gewissenhaft sie mit ganzer Hingebung sich zeitweilig diesem neuen Berufe opfern müssen.

Täuschen wir uns nicht und sagen wir offen, daß das ganze Interesse des Bezirkes und des Landes bezüglich der mehr oder weniger gerechten Besteuerung auf den Mitgliedern der Bezirks-Kommission beruht.

Da braucht's tüchtige Männer!

## Original-Korrespondenz.

Rudolfswerth, 19. Jänner.

Am 12. v. M. hat der hiesige Čitalnica-Verein seinen neuen Ausschuß pro 1870 und aus diesem den neuen Vorstand und zwar wieder Herrn Martin Mohar als Predsednik, Herrn Adolf Gustin als seinen Stellvertreter oder Podpredsednik, Herrn Karl Zaidl als Blagajnik, — ferner Herrn Karl Tekaucić als Knjižničar und Herrn Dr. Žiga Bučar als Tajnik gewählt. Abends war dann in der Čitalnica Theater, wobei das von Mirot-

slav Bilhar aus dem Deutschen in's Slovenische umgestaltete Lustspiel „To sem bil jaz“ zur Aufführung kam. Das sonst geräumige Lokale war von Zuschauern gesteckt voll und die Darsteller, sämtlich Dilettanten aus dem Čitalnica-Vereine haben dabei ohne Ausnahme ganz vorzügliches geleistet, und errangen sich wiederholt einen allgemeinen, stürmischen Applaus. Ganz besonders aber gefielen dabei auch die selbstigen implizierten Gesangsstücken, so zwar, daß sie wiederholt werden mußten. Zum Schluß wurde auch noch eine Zigeuner-Musikbande improvisirt, die außerordentlich überraschte. Tracht und Vivouafiren unter freiem Himmel war ganz originell und die von der Zigeunerbande gespielten Musikstücke zur allgemeinen Zufriedenheit vortrefflich ezeleutirt.

Am 30. v. M. ging auf dem hiesigen Rathhause die Wahl des Stadtgemeindevorstandes von Rudolfswerth vor sich. Solche wurde von dem Ältesten der bereits am 10. und 11. ejusd. neu gewählten Gemeindevertretung geleitet, wobei derselbe vorerst zur Begrüßung der neuen Gemeindevertretung und des anwesenden, allseitig geachteten Regierungsvertreters Herrn Bezirkshauptmannes Efel eine kurze Ansprache zu deutsch an die Versammlung hielt und darin nicht nur die der Gemeinde gestellte Aufgabe im selbstigen oder natürlichen, sondern auch in dem übertragenen Wirkungskreise, des nähern besprach, und daraus auch die Aufgabe, welche die neue Stadtgemeindevvertretung und beziehungsweise die Stadtgemeindevorstellung in Rechtfertigung des durch die Wahl von der Bürgerschaft in sie gesetzten Vertrauens zu lösen habe, entwickelte, dann aber in synoptischen Umrissen den bei der Wahl der Stadtgemeindevorstellung vorgeschriebenen Vorgang bezeichnete und sohin zur Wahl des Stadtvorstandes, welche jeder nach seinem besten Wissen und Gewissen einlub, bei welcher nun der pens. Herr Hauptmann und Realitätenbesitzer Albert v. Lehmann, ein unabhängiger, ehrenhafter und einsichtsvoller Mann, als Bürgermeister, Herr Apotheker Dominik Nizzoli aber als erster, und Herr Hausbesitzer Karl Rozman als zweiter Gemeinderath, beide bekannt als rechtschaffene und verständige Männer, gewählt wurden.

Da aber der neugewählte Bürgermeister bei dieser Wahl zu interveniren durch Erkrankung verhindert war, so fand die eidesstättige, vorschrittmäßige Angelobung der neuen Stadtvorstellung, und zwar zu Händen des Herrn Bezirkshauptmannes selbst erst am 4. v. M. im Weisem der neuen Gemeindevertretung statt, bei welcher der Altersvorsitzende eine kurze Anrede, und diesmal in slovenischer Sprache voraus schickte, damit man nicht sagen könne, daß die heimatliche oder Muttersprache des Landes trotz der ihr staatsgrundgesetzlich wie der deutschen zustehenden Gleich- oder Vollberechtigung weniger als diese gelte und geachtet werde. Er berührte dabei die hauptsächlichsten Punkte des Wirkungskreises der Stadtgemeindevorstellung, welche das verwaltende und vollziehende Organ der Gemeinde und der Angelpunkt sei, auf dem sich das Wohl und der Fortschritt drehen wird, und prognostizirte ihr, da sie von allseitiger Sympathie getragen sei, auch allseitige Mithilfe und sohin trotz der eben nicht leichten Bürde, die ihrer harret, auch einen gedeihlichen Erfolg ihrer Wirksamkeit, sprach sein Bedauern darüber aus, daß die neue Gemeindevertretung zwei wiedergewählte Mitglieder, wovon der eine, Gebrauch machend von seinen gesetzlichen Entschuldigungsgründen, freiwillig auschied, der andere aber inzwischen durch die allwaltende Vorsehung in das bessere Jenseits abberufen wurde, nicht mehr in ihren Reihen zähle, da sie beide bereits durch viele Jahre in der Gemeindevertretung erspriesslich wirkten und mit ihren dießfalls gesammelten Erfahrungen in der neuen Gemeindevertretung willkommen gewesen wären, und beantragte, bevor er den für die Dauer der Wahl des neuen Stadtgemeindevorstandes gesetzlich eingenommenen Vorsitz an den neugewählten Herrn Bürgermeister abtrete: Es ertöne zur Begrüßung des neuen Stadtgemeindevorstandes demselben ein herzliches — „Zivijo!“ —, in das die Versammlung kräftig einstimmte.

Hierauf ergriff der neugewählte Herr Bürgermeister das Wort, bedankte sich für das ihm durch die Wahl allgemein geschenkte Vertrauen, das er stets hoch zu halten wissen werde, gab in ausführlicher und beredter Weise sein Thätigkeits-Programm kund, ersuchte dabei um treuherzige Unterstützung allerseits und versicherte, er würde und wolle das ihm anvertraute Amt nicht weiter fortführen, sobald er sich überzeugen oder ihm von kompetenter Seite gesagt werde, um was er ausdrücklich bat, daß er es nicht mehr nützlich verwalten könne. — Bevor nun der Herr Bezirkshauptmann dem neuen Gemeinde-

vorstande die feierliche Angelobung abnahm, versicherte er, über die gute Wahl erfreut zu sein, sprach der neuen Gemeindevertretung Muth und Vertrauen zu, indem auch er seinerseits den nöthigen Beistand zu gewähren niemals ermangeln wolle und betonte vorzüglich ein einiges Zusammenwirken zum Wohle der Gemeinde nach dem bekannten Wahlspruche „viribus unitis“ Sr. Majestät unseres allergnädigsten Kaisers und Herrn, dem er zugleich ein dreimaliges „Zivijo!“, das von der Versammlung stets lebhaft wiederholt wurde, ausbrachte und sofort von den neugewählten Vorstandsmitgliedern sich die eidesstättige Angelobung Namens der Regierung leisteten ließ. (Schluß folgt.)

## Vokales.

Laibach, 25. Jänner.

— (Abgeordnetenwahl.) Aus Idria erhalten wir die telegraphische Nachricht, daß bei der am 22. d. M. vorgenommenen Wahl der frühere Abgeordnete, Herr M. Lipold, welcher bekanntlich sein Mandat niedergelegt hatte, einstimmig wiedergewählt wurde. Von den 106 Wählern waren 43 erschienen. Demnach erhielt der Kandidat der „liberalen“ Partei, der Laibacher konst. Bürgermeister Dr. Jos. Suppan diesmal der Abwechslung wegen — keine Stimme.

— (Die slovenische Sprache und die Rudolfsbahn.) Am 19. November 1869 hat sich unser Landesauschuß anlässlich des Baues der Laibach-Willacher Bahn an die Direktion der k. k. priv. Rudolfsbahn mit dem Ersuchen gewendet, dahin zu wirken, daß sowohl die Beamten als auch insbesondere die Kondukteure der slovenischen Sprache mächtig seien, daß die Aufschriften auf den einzelnen Stationen auch in dieser Sprache angebracht werden, und der Aufruf der Stationen auch stets slovenisch geschähe. Bei der Generalversammlung der Aktionäre war es Herr J. A. Neumann, Fabrikant in Fünfhaus bei Wien, welcher diese berechtigten Forderungen auf das kräftigste unterstützte. Dieser Tage ist nun die Antwort der Direktion an den Landesauschuß eingelangt, deren wesentlichen Inhalt wir hier mittheilen. Die Direktion bemerkt, daß sie schon vor Erhalt der Zuschrift des Landesauschusses „ihr Augenmerk darauf gelenkt hat, was den Gegenstand des nunmehr ausgesprochenen Wunsches bildet. Es erscheint ihr nicht minder, wie einem hochlöblichen Landesauschusse sehr wünschenswerth, daß das auf den Strecken Tarvis-Laibach angestellte Personale der Landessprache kundig sei. Wenn es nun auch kaum erreicht werden dürfte, daß unser dortiges Personal durchgehends der slovenischen Sprache mächtig sein wird, so wird doch das Streben der Direktion dahin gehen, soweit als möglich dem Wunsche eines hochlöblichen Landesauschusses zu entsprechen. Das eine glaubt aber die Direktion schon jetzt bemerken zu sollen, daß von den Kompetenten bei sonst gleicher Qualifikation diejenigen vorzugsweise werden berücksichtigt werden, welche auch der slovenischen Sprache mächtig sind. Was die Aufschriften auf den einzelnen Stationen betrifft, so werden dieselben auch in slovenischer Sprache angebracht werden. Schließlich beehren wir uns beizufügen, daß die Stationsnamen auch in slovenischer Sprache werden ausgerufen werden.“

— (Sokolabend.) Die Idee, die Sokolabende in Tanzkränzchen zu verwandeln, um auf diese Art auch die tanzlustige Damenwelt zur Theilnahme an der Unterhaltung herbeizuziehen, war eine sehr glückliche, wie dieß die frohe Stimmung bewies, welche am vergangenen Samstagabende in den gefüllten oberen Lokalitäten der Citalnica herrschte. Ueberhaupt finden dergleichen zwanglose Arrangements immer mehr Anklang und werden mit der Zeit zweifelsohne die steifen Förmlichkeiten der sog. Bälle in den Hintergrund drängen. Die Unterhaltung währte beinahe bis zum frühen Morgen.

— (Marktnotiz.) Der „Paulimarkt“ wird nicht besonders stark besucht, wohl aber sahen wir schönes Vieh in Menge auf den Markt führen, welches trotz der niedrigen Preise nicht an Mann gebracht wurde, da des frühzeitig eingetretenen Winters halber allgemein der Futtermangel eingetreten ist.

— (Deutsche Kultur.) Unlängst legte der „Wanderer“ die deutsche Sprache des Majoritätsmemorandums auf das Sieb der Stylistik und Grammatik und knüpfte die Bemerkung daran, daß der Widerwillen gegen diese Sprache seitens nichtdeutscher Völkerstämme sehr leicht begreiflich ist. Wenn daher schon Minister, die jedenfalls alle möglichen Jahrgänge deutscher Schulen mitgemacht haben, ein

schlechtes, kaum verständliches Deutsch schreiben, um wie viel weniger wird man die Kenntniß desselben von einem Gemeindefreiber, welcher bloß die deutsche Schule in Krain absolviert hat, ein orthographisch und stylistisch fehlerfreies schriftliches Produkt verlangen!

Trotzdem können wir nicht umhin, jene, welche für deutsche Unterrichtssprache in unseren Schulen plaidiren, das nachfolgende Dokument vorzuhalten, dessen Original in unserm Redaktionslokale zu jedermanns Einsicht bereit liegt.

## Zeugniß.

Bezeugt hie mit, der gemeindeauschusse von L., daß der Sohn J. des J. J. aus L. P.-No. 58, richtig vor vier Jahren ist verunglückt gewesen war. — In Winterzeit will er die Vögel an ihrem Hofe schützen und hat ein flinte gefasste bereitete in Zimmer, haben aber die Flinte ist zu hoch gefasst wurde, und wollte er von derselbe die Schuß ausnehmen, und die Flinte ist geknust im in die Hand und die Schrökeln sind durch das lange Hand und in Bauch und ins Kopf gegangen, und derselbe derselbe gliber ganz Verbundet worden sind, und auch heitigen Tage in einigen Zeiten des Jahres in schlechter wetter zeitten öffnieten in das Bauches wund.

L. den 11. Jänner 1870.

† J. M. † A. D.

durch mich J. M. erbetener

durch mich J. M. m. p.

Schriftfertiger und Zeuge.

Der Mann hat jedenfalls deutsch studirt; wie mag erst ein slovenisches Zertifikat von seiner Hand aussehn, da er das Slovenische wegen Mangel an slovenischen Schulen gar nicht gelernt haben konnte! Wir schauern.

— (Theater.) Die sonntägige Vorstellung des dramatischen Vereines im landschaftlichen Theater übertraf womöglich die vorhergegangenen, das Lustspiel „Tat v mlinu“ errang einen durchschlagenden Erfolg. Dasselbe stammt zwar aus der Epoche vor dem Jahre 1848, ist jedoch sehr wirksam. Die Charaktere sind ganz aus dem Volksleben gegriffen und durchwegs wahr. Die Verwicklungen und deren Lösung sind meistens darauf basirt, daß einige der handelnden Personen nicht deutsch, andere hingegen nicht slovenisch verstehen, was natürlich zu komischen Mißverständnissen Anlaß gibt. — Das wirksame, verständnißvolle Spiel unserer Dilettanten, erhielt die Stimmung des in allen Räumen gefüllten Hauses in fester Spannung. Fr. Brus spielte das naive, verschämte Bauernmädchen mit natürlicher Irene und war in einigen Szenen geradezu köstlich; Frau Dbi und Fr. Kremzar erzählten vorzüglich in der Eiferstimmung, die erstere als deutsches Mädchen, die letztere als einfaches slovenisches Landmädchen. In die Palme des Abends aber theilten sich Herr Filipič (deutscher Michel) und Herr Susteršič (Jude); ersterer gab den gutmüthigen Knecht mit fast unachahmlicher Natürlichkeit hervorzukehren und auf die Lachmuskeln des Publikums zu wirken, letzterer war in Handlung, Mimik und Sprache ein Jude, er traf in der slovenischen und deutschen Sprache den jüdischen Akzent ganz vorzüglich; beide wurden vom häufigen Applaus unterbrochen. In Herrn Geclj sahen wir den slovenischen Bauer in seiner ganzen Natürlichkeit und Verheit, während Herr Kohler als „Berwalter“ das Bild eines durch das Bewußtsein einer schlechten That gepeinigten Menschen, der durch eine Heirat die Spuren seiner unredlichen Handlungsweise vermissen will, getreu darstellte. Herr Koli als Student war ganz am Platze, sein Koupлет gefiel; Herr Gril war ein Korporeal nach militärischem Schnitt comme il faut. Die Ehre slovenischer Bauernmädchen und Burschen wurden mit gewohnter Präzision vorgetragen und trugen zur Abrundung des ganzen wesentlich bei; die beliebtesten slovenischen Melodien zündeten und rissen das Haus zu stürmischem Beifall hin. — Das Haus war, wie bemerkt, in allen Räumen gefüllt, wenige „liberale“ Logen, darunter die bekannte „Tausendguldenloge“ ausgenommen. Schließlich bemerken wir nur noch, daß ein edler Patriot und Freund der slovenischen Muse, der jedoch nicht genannt werden will, aus Anlaß der durchwegs gelungenen Vorstellung der Kasse des dramatischen Vereines den namhaftesten Beitrag von 100 fl. spendete, wofür ihm der herzlichste Dank hier öffentlich ausgesprochen wird. Der Verein begehrt fortwährend, getragen durch die warmen Sympathien der Stadt- und Landesbevölkerung, mit Ausnahme jener wenigen, exzentrischer Menschentarij, die sich durch konsequentes Fernbleiben von den Vorstellungen bemerklich machen wollen.

## Eingefendet.

### Zur Aufklärung.

Es ist begreiflich, daß unser Hochw. Herr Dompfarrer Suppan, nachdem er im „Tagblatt“ vom 11. d. M. die bestimmte Erklärung bezüglich der ihm in den Mund gelegten Worte gegeben, auf die Tags darauf wiederholte Behauptung kein Wort erwidert. Gegen solche Erfindungen und Verdrehungen ist eine Rechtfertigung vergebens und unter der Würde eines Stadtpfarrers, der die Predigt vor mehr als 4.000 Menschen gehalten hat.

Jenen aber, welche die Predigt nicht gehört, der ungeheuren Mehrheit treuer, rechtlich gesinnter Katholiken in der Stadt und auf dem Lande glauben wir einen Dienst zu erweisen, wenn wir zur

Aufklärung und Beruhigung, zur Beurtheilung der Zwecke und Mittel des „Tagblatt“ den wahren Sachverhalt hier mittheilen.

Wieviel dem Berichte zu glauben ist, beweist der Umstand, daß nach der Notiz vom 10. Jänner der Prediger gesagt hat: „Glücklich seid ihr, die ihr nicht lesen könnt;“ — nach der Behauptung vom 15. Jänner kommt dem „Tagblatt“ die Versicherung zu, daß in der Predigt davon wirklich die Rede war, „es sei besser, wenn jemand nicht lesen kann als wenn er solche Schriften liest, die den Glauben und den Geistlichen verhöhnern.“ Schon zwischen diesen Behauptungen liegt ein gewaltiger Unterschied. Es beweist ferner der Umstand, daß der Korrespondent nicht einmal weiß, wann die Predigt gehalten wurde, und den vorletzten Sonntag angibt. Eines ist so falsch, wie das andere. In der am Neujahrstage in der slovenischen Sprache in der hiesigen Domkirche gehaltenen Predigt machte der Herr Dompfarrer einen Rückblick in die Ereignisse des vor 6 Stunden in das Meer der Ewigkeit hinabgesunkenen Jahres und erinnerte an das, was es der katholischen Kirche trauriges und schmerzliches, was es erfreuliches und tröstliches gebracht.

Der Rückblick mußte auf den wegen einer unglücklichen, geisteskranken, tobsüchtigen Karmeliter-Ordensfrau (der Name Barbara Ubrsk war nicht genannt) in Szene gesetzten Klostersturm in Desterreich fallen, an die ungerechten Verfolgungen, Beschimpfungen, Verleumdungen und Verletzungen, denen die Klosterleute an ihrem Eigenthum, an ihrer Ehre und Gesundheit ausgesetzt waren; an die Verbrechen und Gräuelt, deren man sie als schuldig erklärte und auf der Bühne zur Schau ausstellte, ehe man sie eines Verbrechens überweisen konnte; ehe das Gericht das Urtheil gesprochen, was auch in Laibach zur gerechten Erbitterung und Betrübniß aller aufgeführt wurde, die noch einen rechtlichen und religiösen Sinn, ein Gefühl für Humanität, christliche Liebe und Schonung haben. Nach mehrmonatlicher strenger Untersuchung fand das Gericht kein Verbrechen, keine Klostergräuelt, nicht einmal ein Vergehen, sie sind also als unschuldig erklärt.

Zu dem Betrübenden sind zu zählen der Spott und Hohn gegen die Kirche und ihre Diener, die schauerhaften Gotteslästerungen, welche in öffentlichen Blättern und Versammlungen zum Ausdruck gekommen sind. — Bei dieser Stelle sagte der Prediger: „Wir sind, Gott sei Dank, glücklich, daß wir in unserer slovenischen Sprache keine Zeitschriften haben, welche unsere heilige Religion und ihre Diener verhöhnern und verleumden! Wohl daher euch Slovenen (blagor vam, Slovenci), daß ihr nicht Gelegenheit habet, die vielen Zeitungen zu lesen, welche mit einem giftigen Hasse, mit Lügen, Verleumdungen, Verdrehungen, Lästerungen unserer heiligen Kirche, ihre Glaubenssätze, ihre Vorschriften, ihr Oberhaupt, die Bischöfe, Priester, Ordensleute, die treuen Katholiken, alles, was katholisch ist, verfolgen; — um so den heil. Glauben in den Herzen zu ersüden, die Anhänglichkeit an die Kirche zu erschüttern! — Danket daher heute Gott, daß ihr nicht in der Gefahr seid, durch solche Schriften am Glauben Schaden zu leiden, oder gar dieses theuerste Gut, den einzigen Trost in allen Lagen des Lebens, das kostbarste Erbe unserer Väter zu verlieren!“

Dies hat der Prediger über das Lesen kirchenfeindlicher Zeitschriften gesprochen, was mit uns alle Zuhörer, welche die Wahrheit sagen wollen, bezeugen können.

Das „Tagblatt“ erklärt die Predigt für eine politische. — Sobald in einer Predigt die Rechte, die Leiden, Verfolgungen der Kirche erwähnt, die Lügen, Verdrehungen und Schmähungen widerlegt werden, wird gleich mit dem „politische Predigt“ über sie der Stab gebrochen. Allein hier, wo so viel gegen die Kirche und ihre Lehren gesprochen und gelesen wird, sind solche Predigten höchst nothwendig und nützlich, sonst bekommen die Gläubigen keine Aufklärung, hören keine Widerlegung, und müssen durch die Verleumdungen irreführt werden.

Wenn das „Tagblatt“ sagt: „der Herr Pfarrer soll in seiner Predigt ausdrücklich erklärt haben, er wisse wohl, daß er wegen seinen Aeußerungen werde Angriffe erdulden müssen doch mache er sich nichts daraus;“ — so ist das vom Anfang bis zum Ende erlogen; das hat der Herr Pfarrer nicht gesprochen. Das aber ist wahr, und hat der Herr Dompfarrer durch die That bewiesen,

braucht es daher nicht zu sagen, daß er nicht fürchtet, von seiner katholischen Ueberzeugung und kirchlicher Gesinnung, von der Wahrheit öffentlich Zeugniß zu geben, obwohl in jetziger Zeit die Anfeindungen und Beschimpfungen; das Geheimhalten derselben und das Schweigen über kirchliche Zeitfragen Anerkennungen und Lob einträgt. — Daß die Predigt einen tiefen Eindruck gemacht, während  $\frac{3}{4}$  Stunden eine feierliche Stille geherrscht, die Zuhörer durch die ganze Predigt, vorzüglich aber bei der Erzählung vom Aufenthalte Sr. Majestät in Jerusalem erbaut waren und sich höchst befriedigt über dieselbe ausgesprochen haben, davon berichtet das wahrheitsliebende Blatt nichts, es paßt nicht zu seinen Zwecken die Priester zu verächtigen und zu schmähen.

Wir müssen daher den vom „Tagblatt“ nach der „Tagespost“ gebrachten Bericht: „Glücklich seid ihr, die ihr nicht lesen könnt, vom Abonniren auf die neue slovenische, in Wien erscheinende Zeitung als eine böswillige Verdrehung und Erfindung erklären, darauf berechnet, die Prediger als Finsterlinge, Feinde der Aufklärung darzustellen und verächtlich zu machen. Der empatische Ausruf des „Tagblatt“: „Zimmerhin, Herr Pfarrer, es lebe die Dummheit, die nicht lesen kann,“ muß jedem als eine zur Schmähung der Predigt, zur Verspottung des Predigers vom Zaune gebrochene Gelegenheit erscheinen, wie auch Wiener Blätter treulich ausbeuteten — beides weisen wir hiemit mit Entrüstung zurück.

Wenn aber das „Tagblatt“ sich berechtigt glaubt, so spöttisch auszurufen, bevor es sich vom wahren Sachverhalte überzeugte, so müssen wir ihm nach dem Rechte und nach der Moral zurufen: „Nieder mit den Lügen, Verleumdungen und Lästerungen gegen unsere heilige Kirche und ihre Diener! Nieder mit jener Kenntniß und Bildung, welche mit ihren Reden und Schriften Millionen in ihrer gläubigen Gesinnung, in ihren religiösen Gefühlen kränken, ihnen das theuerste, das heiligste, die Religion rauben kann.“

Mehrere aufmerksame Zuhörer.

### Epigramm.

Auf die Reiterstatue des Reichskanzlers Graf. Deust. \*)

(Nach seiner Rede im Abgeordnetenhaus am 22. Jänner 1870.)

Man gab den Zügel in die rechte Hand;  
Geschah's durch Zufall oder mit Verstand? —  
Er sieht Dein neues Vaterland  
Den Zügel in der rechten Hand! H. C.

\*) Gegen die Regel der Reitkunst ist der Reichskanzler auf einem Reiter-Standbilde mit dem Zügel in der rechten Hand abgebildet.

### Marktpreise in Laibach, am 22. Jänner 1870.

	fl.	fr.		fl.	fr.
Weizen pr. Megen . .	5	—	Erbsen pr. Megen . .	5	—
Korn . . . . .	3	10	Trüben . . . . .	5	—
Gerste . . . . .	3	—	Rindfleisch pr. Pfd. . .	—	22
Hafer . . . . .	1	80	Kalbfleisch . . . . .	—	23
Halbfrucht . . . . .	—	—	Schweinefleisch . . . . .	—	21
Heiden . . . . .	3	—	Schöpfenfleisch . . . . .	—	15
Hirse . . . . .	3	—	Hen pr. Semmer . . . . .	1	—
Kukuruz . . . . .	—	—	Stroh . . . . .	—	80
Erdäpfel . . . . .	2	—	Holz, hartes, pr. Rstf. . .	7	50
Linsen . . . . .	4	80	— weiches, 22" . . . . .	5	50

### Telegraphische Wechselkurse vom 22. Jänner 1870.

5perz. Metalliques 60.40. — 5perz. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 60.40. — 5perz. National-Anlehen 70.45. — 1860er Staats-Anlehen 98.—. — Bankaktien 722. — Kreditaktien 258.40. — London 123.10. — Silber 120.75. — R. I. Dufaten 5.80.

## Ein sehr schöner Sparherd

ist zu verkaufen und eine 4—1.



welche einmal monatlich aufgezogen wird, billig zu haben.

Näheres am alten Markt Nr. 152.